

Informationsvorlage

Bereich | Amt

Hauptamt

Verfasser/in

Hünerli, Vanessa

Vorlagen-Nr.

10/76/2020/2

Aktenzeichen

Anlagedatum

12.02.2021

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	29.03.2021	Ö	Kenntnisnahme
Gemeinderat	15.04.2021	Ö	Kenntnisnahme

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Informationsstand zur Digitalisierung an Schulen

Erläuterungen

Konzept zur Digitalisierung der Rheinfelder Schulen

Die nachfolgende Informationsvorlage bietet einen aktuellen Überblick über die Digitalisierung der Rheinfelder Schulen, sowie über die Vorgaben des DigitalPakts und deren Zusatz-Verwaltungsvereinbarungen zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024.

Die Stadt Rheinfelden (Baden) hat das Ziel, mit dem Projekt „Konzept zur Digitalisierung der Rheinfelder Schulen“ eine Grundlage für den Investitionsbedarf, Optimierungspotentiale und Ausbau der Digitalisierung an Rheinfelder Schulen zu erarbeiten.

Vorgabe der Bildungspläne zur Digitalisierung / Entwicklungen während der Pandemie

Die Digitalisierung der Schulen zählt zu den Kernkomponenten der Digitalisierungsstrategie des Landes Baden-Württemberg. Die „Leitperspektive Medienbildung“ in den seit Schuljahr 2016/17 geltenden Bildungsplänen setzt leistungsfähige Internetanschlüsse, moderne Präsentationstechnik in allen Klassenzimmern und eine adäquate Ausstattung an Endgeräten voraus.

Im Zuge der aktuellen Pandemie wurden die Schwachstellen der Digitalisierungsstrategie ersichtlich. Weshalb die unten aufgeführten Zusatz-Verwaltungsvereinbarungen zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 auf den Weg gebracht wurden.

Multimedia-Empfehlung des Landes

Die von den Vertretern des Lands, der kommunalen Spitzenverbände und verschiedener Städte erarbeiteten Multimedia-Empfehlungen 2016 stellen einen Leitfaden der notwendigen und bedarfsgerechten Ausstattung und Anbindung der allgemein bildenden Schulen und des Ausbaus der pädagogischen und technischen Unterstützungssysteme dar.

In groben Überschriften ergeben sich daraus für den Schulträger folgende Aufgaben:

- Internetanbindung der Schulen
- Infrastruktur in den Schulen (Vollvernetzung inklusive WLAN)
- Digitale Präsentationsmöglichkeiten in den Klassenzimmern und Fachräumen
- Ausstattung der Lehrenden und Lernenden mit Endgeräten
- Aufbau und Unterhaltung eines Supportsystems (pädagogisches Netz wie auch Verwaltungsnetz)

DigitalPakt Schule

Das Bundesbildungsministerium gewährt den Ländern im Rahmen des DigitalPakts Schule Finanzhilfen im Höhe von 5 Milliarden Euro zur Umsetzung der Maßnahmen.

Seit dem 01.10.2019 können Gelder aus dem DigitalPakt Schule in Baden-Württemberg abgerufen werden - hierbei sind Maßnahmen ab dem 17. Mai 2019 förderfähig. Alle Maßnahmen müssen zudem bis zum 31.12.2024 abgeschlossen sein.

Die Stadt Rheinfelden (Baden) erhält folgenden Anteil am „DigitalPakt Schule“:

Gesamt: 1.078.900 € (179.163,31 Euro bereits als 1. Tranche erhalten)

Anteil Schulen:

Georg-Büchner-Gymnasium: 234.200 €
 Eichendorff-Schule: 29.600 €
 Gertrud-Luckner-Realschule: 307.300 €
 Christian-Heinrich-Zeller-Schule: 40.900 €
 Goetheschule: 124.300 €
 Schillerschule Gemeinschaftsschule: 143.800 €
 Hebelschule: 48.900 €
 Scheffelschule und Fridolinschule: 63.700 €
 Dinkelbergschule: 34.100 €
 Hans-Thoma-Schule: 52.100 €

Es gibt keine Verpflichtung die Beträge schulscharf je Schule auszugeben. Maßgeblich ist das gesamte DigitalPakt Budget, das bedarfsgerecht auf die Schulen verteilt werden kann.

Zusätzlich zu den Mitteln aus dem DigitalPakt muss der Schulträger einen Eigenanteil an den förderfähigen Kosten von mind. 20% erbringen. Dies bedeutet für die Stadt Rheinfelden (Baden) einen Eigenanteil von **mind. 215.780 €**. Der Eigenanteil wurde bei der Erstellung des Haushaltsplans im „EDV Topf“ der Schulen bereits berücksichtigt.

Grundlage für diese Anträge ist ein schulspezifischer Medienentwicklungsplan (MEP), der vor Einreichen des Förderantrags einen Prüfprozess zur Freigabe beim Landesmedienzentrum durchlaufen muss, sowie eine Bestätigung des Trägers, dass der IT-Support gesichert ist. Die Stadt Rheinfelden (Baden) möchte bis zum Endausbau eine Supportstruktur zur Betreuung und Wartung der Endgeräte aufbauen. Es wird damit gerechnet, dass für einen vollständigen Support zusätzliche Stellen dauerhaft im IT-Bereich notwendig werden (siehe auch Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“).

Für die Bearbeitung der Zuwendungsanträge ist die Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank) zuständig.

Die Erstellung und Freigabe von MEP's wird für die Stadt Rheinfelden (Baden) und unsere Schulen wie folgt ablaufen:

Erstellung eines MEP mit der Applikation MEP BW

Das Landesmedienzentrum (LMZ) hat im Auftrag des Kultusministeriums ein Online-Tool für die Medienentwicklungsplanung von Schulen und Kommunen entwickelt. Unter dem Namen MEP BW steht dies seit dem Schuljahr 2019/2020 allen Schulen und Schulträgern in Baden-Württemberg zur Verfügung. Das Kultusministerium hat Anforderungen veröffentlicht, die für einen Medienentwicklungsplan maßgeblich sein werden.

Als **formale Kriterien** müssen folgende grundsätzliche Aspekte beachtet werden:

- Der MEP beinhaltet eine Bestandsaufnahme (Ist Analyse), die neben der technischen Ausstattung und der Fortbildung auch die Analyse schulinterner Prozesse umfasst
- Ziele, Maßnahmen und Umsetzung werden verbindlich und überprüfbar festgehalten
- Innerhalb aller Kriterien werden die verschiedenen Facetten der Schulentwicklung (Auswirkungen auf den Unterricht, Lehrkräftefortbildung, Prozesse innerhalb der Organisation „Schule“, technische Entwicklung) berücksichtigt und abgebildet
- Evaluationskriterien und Messgrößen werden festgelegt
- Erstellung eines Umsetzungszeitplans

Inhaltliche Aspekte:

Aus den Zielen entwickeln Schule und Schulträger ein passendes unterrichtliches Ausstattungsszenario (Soll-Zustand).

Der MEP beinhaltet vom IST-Stand über konkrete Ziele bis zu den Maßnahmen für die Unterrichtsentwicklung unter Nutzung digitaler Medien eine stimmige Planung. Diese Ziele werden zwischen Schule und Schulträger zeitlich terminiert. Wichtig in diesem Prozess ist, dass neben der unterrichtlichen Umsetzung auch die erforderlichen Schritte in der schulischen Personalentwicklung und der Lehrkräftefortbildung einbezogen werden.

Gemeinsam erarbeiten Schule und Schulträger einen Maßnahmenkatalog und Umsetzungszeitplan. Hierbei werden die geplante Ausstattung und Infrastruktur mit dem Schulträger und seinen finanziellen Möglichkeiten abgestimmt. Für Schule wie Schulträger ist es darüber hinaus wichtig, dass mit der Maßnahmenplanung auch ein tragfähiges Betriebs- und Supportkonzept zugrunde gelegt wird, welches mit dem Schulträger abgestimmt ist.

Ein MEP ist dann gelungen, wenn er die unterrichtlichen Erfordernisse und die finanziellen Möglichkeiten des Schulträgers für beide Partner überzeugend zusammenbringt.

Schulische Ausstattung und unterrichtliche Umsetzung sind ein wichtiges Ziel des schulischen MEP. In dem Online-Tool MEP BW des LMZ sind diese Kriterien bereits implementiert und Schulen und Schulträger können mit der Anwendung den Nachweis für die Erfüllung der Kriterien erbringen. Die Praxis hat beispielsweise gezeigt, dass diese Abstimmung mit dem Schulträger nicht erst nach Fertigstellung des unterrichtlichen Ausstattungszieles beginnen sollte. Der MEP BW sieht im Prozess geeignete Zeitpunkte vor, zu denen diese Abstimmung zwischen Schule und Schulträger erfolgen sollte.

Das gemeinsame Vorgehen der einzelnen Schulen und des Schulträgers wird im MEP BW dokumentiert und wird als Datei dem Antrag an den „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ beigelegt.

Die Stadt konnte bisher mit sieben Schulen den Medienentwicklungsplan über die Applikation MEP BW erfolgreich umsetzen. Mit drei Schulen befindet sie sich in den Entzügen.

Ziel soll es sein, bis zum **31.03.2021** alle Förderanträge für den „DigitalPakt Schule“ mit den MEP's der Schulen bei der L-Bank einzureichen.

Die Umsetzungsphase muss dann bis zum **31.12.2024** stattfinden.

Weitere Förderprogramme

Über den Digital Pakt hinaus wurden noch einige weitere Programme durch Bund und Land initiiert, die den Ausbau der Digitalen Infrastruktur an Schulen verbessern sollen.

Zusatz-Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 „Sofortausstattungsprogramm“

Bund und Länder haben eine Zusatz-Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 geschlossen. Hierbei entfallen auf Baden-Württemberg rund 65 Mio. €. Das Land ergänzt dies nochmals mit weiteren 65 Mio. €. Die Stadt Rheinfelden (Baden) hat aus dem Sofortausstattungsprogramm ca. **250.000 €** erhalten. Zweck der Mittel ist es, die Rahmenbedingungen für den digitalen Fernlernunterricht infolge der besonderen Situation der Corona-Pandemie dadurch zu verbessern, dass Schulen mobile Endgeräte erhalten und Lizenzen für Fernlernprogramme erwerben können.

Alle Mittel aus dem Sofortausstattungsprogramm wurden für den oben genannten Zweck bereits verausgabt. Der Nachweis über die Mittelverwendung wurde dem Kultusministerium bereits erbracht.

Aus dem Topf wurden ca. 500 iPads inkl. ca. 20 iPad-Koffer beschafft zum Ausleihen an bedürftige Schülerinnen und Schüler für das Homeschooling.

Zusatz-Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 „Leihgeräte für Lehrkräfte“

Die Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ zwischen Bund und Ländern ist seit dem 28. Januar 2021 in Kraft. Im Rahmen dieses Zusatzprogramms „Leihgeräte für Lehrkräfte“ stellt der Bund den Ländern 500 Mio. € zur Verfügung. Baden-Württemberg erhält rund 65 Mio. €. Mit dieser weiteren Ergänzung des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 werden Schulen dabei unterstützt, Lehrkräfte geeignete mobile digitale Endgeräte sowohl für den Unterricht in der Schule, beim Distanzlernen als auch zur allgemeinen Unterrichtsvor- und Nachbereitung leihweise zur Verfügung zu stellen.

Das Geld wird der Stadt zeitnah überwiesen. Der Stadt Rheinfelden (Baden) stehen für den Förderzeitraum bis 31.03.2022 **122.518 €** für die Schulen zur Verfügung. Die Einzelbeträge wurden schulscharf ermittelt, müssen aber nicht schulscharf verausgabt werden.

Dieses konkrete Budget je Schulträger ergibt sich aus dem Verhältnis der Gesamtzahl der Vollzeitäquivalente der Lehrkräfte im Zuständigkeitsbereich des Schulträgers zur Gesamtzahl der Vollzeitäquivalente der Lehrkräfte im Land.

Aktuell werden noch verschiedene Modelle für den Einsatz von mobilen Endgeräten für Lehrkräfte durch die I&K Abteilung erprobt. Höchstwahrscheinlich können nicht alle Lehrkräfte mit Endgeräten ausgestattet werden. Ggf. wird eine bestimmte Anzahl an Endgeräten über einen zentralen Zugang im Lehrerzimmer den Lehrkräften zur individuellen Nutzung zur Verfügung gestellt.

Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

Der DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 bietet unseren Schulen einen Rahmen für die Anschaffung von Hardware sowie den Ausbau ihres Schulnetzes und WLANs. In diesem Zusammenhang wurde die Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ von Bund und Ländern beschlossen, um dem kommunalen Schulträger bei Wartung und Support einer zunehmenden komplexen digitalen Bildungsinfrastruktur Unterstützung zu bieten.

Der Bund stellt den Ländern wiederum 500 Mio. € zur Verfügung, von denen Baden-Württemberg rund 65 Mio. € erhält. Diese Mittel können eingesetzt werden für Ausgaben für Personalkosten oder die Beauftragung externer IT-Administrationsdienstleister sowie die Weiterbildung von eigenem IT-Administrationspersonal.

Die Stadt Rheinfelden (Baden) erhält auf Antrag für die Jahre 2021 und 2022 je **64.000 €** (Gesamt 128.000 €) für Personalkosten oder die Beauftragung von IT-Administrationsdienstleistern.

Im Zuge des o.g. Programms wurde deshalb eine 70% Stelle (befristet auf zwei Jahre) für den Support von IT an Schulen ausgeschrieben. Die Stelle konnte bereit besetzt werden. Arbeitsbeginn des neuen Mitarbeiters ist der 01.05.2021.

Um den Support dauerhaft sicherzustellen, ist es unabdingbar, dass das Land ab 2023 die aktuelle Förderung aufrechterhält.

Gesamtzuschuss aller Verwaltungsvereinbarungen zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

Insgesamt erhält die Stadt Rheinfelden (Baden) aus dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 ca. **1.584.900 €** für die IT an Schulen.

Die Verwaltung wird in der Sitzung einen aktuellen Sachstand zur IT Entwicklung an den einzelnen Schulen vorstellen.